



Varizellen-Infektion (Windpocken)

Das Varizella-Zoster-Virus kann zwei verschiedene klinische Krankheitsbilder verursachen: **Windpocken** bei einer ersten Ansteckung, die mit einem juckenden Hautausschlag und Fieber einhergehen und zu einer lebenslangen Immunität führen. Nach überstandener Krankheit verbleiben die Erreger im Körper und können viele Jahre später - nach erfolgter Reaktivierung - eine **Gürtelrose** (Hautausschlag, teilweise sehr schmerzhaft) verursachen. Die folgenden Ausführungen gelten für Windpocken.

Übertragung:	<ul style="list-style-type: none">• Tröpfcheninfektion durch erkrankte Personen, selbst über großen Abstand• Kontakt- oder Schmierinfektion durch virushaltigen Bläscheninhalt
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	<ul style="list-style-type: none">• 1 - 2 Tage vor Auftreten des Ausschlages bis 5 - 7 Tage nach Auftreten der letzten Hauterscheinung
Krankheitsbild (Windpocken):	<ul style="list-style-type: none">• 1 - 2 Tage uncharakteristische Krankheitssymptome• Danach 3 - 5 Tage juckender Ausschlag (zeitgleiches Auftreten von Papeln, Bläschen und Schorf, „Sternenhimmel“) und mäßiges Fieber
Komplikationen und Spätfolgen:	<ul style="list-style-type: none">• Bei Schwangeren Schädigung des ungeborenen Kindes oder schwerer Verlauf der Erkrankung bei Ansteckung des Säuglings kurz vor oder nach der Geburt.• Bakterielle Superinfektion mit Narbenbildung• Mitbeteiligung des Zentralen Nervensystems• Entzündungen von Lunge, Niere, Gelenke, Leber (selten), Schädigung des Herzmuskels, Blutungsneigung
Therapie:	<ul style="list-style-type: none">• Symptomatische Behandlung (Hautpflege, Stillung des Juckreizes)
Vorbeugung:	<ul style="list-style-type: none">• Schutzimpfung
Maßnahmen in Kindergarten und Schule:	<ul style="list-style-type: none">• Besuchs- und Tätigkeitsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen sowohl für Erkrankte als auch nicht immune Kontaktpersonen der häuslichen Wohngemeinschaft bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.
Empfehlung für Kontaktpersonen ohne Immunität:	<ul style="list-style-type: none">• Ungeimpfte und einmalig Geimpfte sollten eine Impfung erhalten.
Wiedenzulassung:	<ul style="list-style-type: none">• Eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung bzw. nach vollständigem Verkrusten aller Bläschen.• Bei nicht immunen, nach 2004 geborenen Kontaktpersonen aus der häuslichen Wohngemeinschaft erfolgt in der Regel ein Ausschluss für 16 Tage (siehe RKI-Ratgeber).